



Spreitenbach

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Laternenumzug

Für den traditionellen Laternenumzug der Kindergärten Spreitenbach wird am Dienstag, 7. November 2017, von ca. 17.00 – 19.00 Uhr ein Grossteil der Strassenbeleuchtung ausgeschaltet (Region Seefeld, Langacker, Boostock, Bahnhof- und Poststrasse). Der Bevölkerung wird für das Verständnis gedankt.

Reglement für familienergänzende Kinderbetreuung

In Spreitenbach besteht seit 2010 ein Kindertagesstätten-Subventionsreglement. Subventionen werden demgemäss nur dann ausbezahlt, wenn die Kinderbetreuung in einer Spreitenbacher Kinderbetreuungsstätte erfolgt und zudem gewisse Einkommens- und Vermögensgrenzwerte nicht überschritten werden.

Mit Wirkung per Schuljahr 2018/19 schreibt das neue Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung vor, dass die Gemeinden verpflichtet sind, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen und zwar unabhängig vom Betreuungsort. Die Wohngemeinde hat sich an den Kosten zu beteiligen und zwar nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten. Aufgrund dieser Ausgangslage muss das bestehende Reglement ersetzt werden.

Das neue Beitragsreglement für die familienergänzende Kinderbetreuung ist in vielen Grundzügen sehr ähnlich zum bestehenden Reglement. Die wesentlichen Änderungen sind:

- Die Subvention erfolgt unabhängig vom Betreuungsort, sofern die Betreuungsstätte über eine entsprechende behördliche Bewilligung verfügt.
- Bei der Berechnung des relevanten Einkommens werden im Vergleich zum bisher massgeblichen steuerbaren Einkommen gewisse Aufrechnungen vorgenommen.
- Besteht ein Anspruch, erfolgt die Auszahlung monatlich aufgrund der vorgelegten Betreuungsrechnung sowie der zugehörigen Zahlungsbestätigung.
- Die bisherigen Gemeindebeiträge werden um rund 10 % sowie um den Beitrag des Mittagessens gekürzt, da neu eine wesentlich grössere Anzahl an Beitragsgesuchen zu erwarten ist.

Das Beitragsreglement für familienergänzende Kinderbetreuung wird der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2017 zur Genehmigung unterbreitet.

Reglement Tagesstrukturen

Die Gemeinde Spreitenbach betreibt bisher auf freiwilliger Basis an drei Standorten so genannte Tagesstrukturen. Dies sind Lokale, in welchen Kinder im Primarschulalter ausserhalb der Schulzeit von Montag bis Freitag tagsüber betreut werden können.

Das Reglement der Tagesstrukturen Spreitenbach regelt dafür das Notwendige - insbesondere auch den Tarif. Diese Ansätze beinhalten derzeit einen Subventionsanteil der Gemeinde Spreitenbach und sind darum sehr günstig.

Mit Wirkung per Schuljahr 2018/19 schreibt das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung vor, dass die Gemeinden neu verpflichtet sind, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Es wird diesbezüglich auf den vorstehenden Bericht verwiesen.

Mit der neuen gesetzlichen Grundlage und dem neuen Reglement für die familienergänzende Kinderbetreuung, welches die Subventionsausschüttung vorsieht, sind somit die Ansätze der Tagesstrukturen Spreitenbach anzupassen und marktgerecht festzulegen. Das heisst, die Ansätze der Tagesstrukturen müssen neu die Vollkosten beinhalten. Die Ausschüttung von Subventionen erfolgt nicht mehr wie bisher mittels eines reduzierten Ansatzes bei den Tagesstrukturen sondern ausschliesslich über das Reglement der familienergänzenden Kinderbetreuung.

Die Anpassung des Reglements der Tagesstrukturen Spreitenbach wird der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2017 zur Genehmigung unterbreitet.

Baubewilligung

ist erteilt worden an Lufi Nebi und Naser, Spreitenbach, für eine Fassadensanierung, Eichstrasse 32; Wincasa AG, Baden, für eine Reklametafel, Poststrasse 12.

Termine

3. November, Kunst im Gemeindehaus, Vernissage von Ruth Roth, Klingnau und Walter E. Aeberhard, Klingnau, 19.00 – 21.00 Uhr, Ausstellung bis 12. Januar 2018;
6. November, 17.00 Uhr: Unentgeltliche Rechtsauskunft, Gemeindehaus, Poststrasse 13.

8957 Spreitenbach,
30. Oktober 2017

GEMEINDEKANZLEI SPREITENBACH
Jürg Müller, Gemeindeschreiber